

# Deutscher Minigolfverband e.V.



## **Rahmenrichtlinien zur Lizenz- und Ausbildungsordnung**

**Stand : 18.10.2008**

**lizenziert durch DOSB am 24.10.2008**

---

# **DMV- Rahmenrichtlinien für Ausbildung Trainer / Trainerin - C „Leistungssport“ (120 LE) Sportart : Minigolf**

**Stand : 18.10.2008**

---

## **1. Präambel**

Der DMV tritt gemäß seiner Satzung ein für den Grundsatz der Freiheit und Freiwilligkeit in Sportausübung und Sportgemeinschaft. Der DMV ist parteipolitisch neutral. Er räumt allen Rassen die gleichen Rechte ein und fördert die Gleichbehandlung der Geschlechter bei der Organisation und Ausübung des Minigolfsports. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz. Diese Grundsätze gelten somit auch für diese Rahmenrichtlinien. Der DMV erkennt das Leitbild des deutschen Sports und der deutschen Sportjugend als Basis für seine Verbandsarbeit vollinhaltlich an.

Die qualifizierte Ausbildung von Verbands- und Vereinsmitgliedern stellt für den DMV einen wesentlichen Baustein der Weiterentwicklung der satzungsgemäßen Verbandsinteressen und der Mitgliedergewinnung und -bindung dar.

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien für die Ausbildung Trainer / Trainerin - C „Leistungssport“ schaffen einen verbindlichen Rahmen und Standards für den Bereich Bildung und Qualifizierung für die Landesverbände und die regionalen Stützpunkte als Ausbildungsträger im Deutschen Minigolfverband (DMV).

Der Trainer / die Trainerin - C „Leistungssport“ umfasst die Talentsichtung, -förderung und -bindung auf Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote im Minigolf. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Grundlagentrainings für Anfänger und Fortgeschrittene im Leistungssport Minigolf.

Die Ausbildung wendet sich an interessierte Mitglieder der Vereine. Sie erfolgt auf Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung der Trainer / Trainerinnen - C „Leistungssport“ des DOSB und umfasst 120 Ausbildungsstunden zuzüglich 15 UE Prüfung. Die Ausbildung muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

### **1.1 Aufgabe der Rahmenrichtlinien**

Die Rahmenrichtlinien

- geben für alle an Bildungs- und Qualifizierungsprozessen im Lizenzsystem des DMV Beteiligten die verbindlich gültigen Orientierungsdaten vor
- dokumentieren das Verständnis des organisierten Sports für die Ziele der Bildung und Qualifizierung im und durch Sport sowie für seine Bedeutung für die Gesellschaft
- enthalten praktische Anleitungen für die Landesverbände und regionalen Stützpunkte, dieses Verständnis in den Ausbildungskonzeptionen der Verbände umzusetzen
- legen Maßstäbe für Ausbildungsziele und -inhalte fest und prägen damit über die Ausbildungsgänge maßgeblich das Verständnis des Minigolfsports und anderer Sportarten

- sind ein entscheidendes Instrument der Realisierung eines gesicherten Sportbetriebs und dienen der Umsetzung von bildungspolitischen Leitbildern und Konzepten
- bieten eine inhaltliche Ausrichtung der einzelnen Ausbildungsgänge. Die damit festgeschriebene Binnenstruktur von Qualifizierungsmaßnahmen wird damit über die regionalen Stützpunkte hinweg in allen Landesverbänden vergleichbar

## **1.2 Funktion der Rahmenrichtlinien**

Die Rahmenrichtlinien sichern die

- Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungsgänge untereinander
- einheitliche Zuerkennung von DMV-Lizenzen
- gegenseitige Anerkennung zuerkannter DMV-Lizenzen
- Einhaltung der vereinbarten Qualitätsstandards
- Umsetzung der Bildungsansprüche

Zielgruppen für die Rahmenrichtlinien sind die verantwortlichen Funktionsträger für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den regionalen Stützpunkten. Durch die abgestimmte Struktur aller Ausbildungsgänge bieten diese Rahmenrichtlinien die Option einer gemeinsamen Lehrgangsorganisation der regionalen Stützpunkte. Dadurch soll erreicht werden, dass die Qualifizierungsmaßnahmen organisatorisch flexibel gestaltet und zeitlich variabel wahrgenommen werden können.

## **2. Handlungsfelder**

Die Tätigkeit des Trainers / der Trainerin - C „Leistungssport“ umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Minigolf auf der Basis leistungssportlich orientierter Übungs- und Trainingsstunden auf der unteren Ebene. Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen und zur Führung von einzelnen Sportlern / Sportlerinnen im Leistungs- und Wettkampfsport und trägt damit zur Umsetzung der verbandspolitischen Ziele in hohem Maße bei.

Der Trainer / die Trainerin - C „Leistungssport“ gestaltet das systematisch, leistungsorientierte Training von talentierten Anfängern und Fortgeschrittenen im Nachwuchsbereich, wie auch der allgemeinen Klasse auf Grundlage der Rahmentrainingspläne des DMV. Sein Tätigkeitsfeld umfasst die Stützpunkt-, Landesverbands- und Vereinsebene. Sein Hauptthema ist die individuelle Betreuung der Leistungssportler im Trainingsprozess und bei Wettbewerben.

## **3. Ziele der Ausbildung**

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

### **3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz**

Der Trainer / die Trainerin - C „Leistungssport“:

- kann Gruppen führen, gruppendynamische Prozesse wahrnehmen und angemessen darauf reagieren
- kennt die Grundregeln der Kommunikation
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße Besonderheiten bei Kindern / Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren
- 
- kennt und berücksichtigt geschlechtsspezifische Bewegungs- und Sportinteressen
- ist sich seiner Vorbildfunktion gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen bewusst und handelt entsprechend den bildungs-politischen Zielsetzungen des DOSB
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- verpflichtet sich, den Gebrauch verbotener Wirkstoffe zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen, Alkohol, Nikotin) vorzubeugen

### **3.2 Fachkompetenz**

Der Trainer / die Trainerin - C „Leistungssport“:

- kennt Struktur, Funktion und Bedeutung des Minigolfsports als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und -förderung auf Landes- und Vereinsebene entsprechend um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Grundlagentraining und die entsprechenden Rahmentrainingspläne um
- kann leistungsorientiertes Training sowie Wettkämpfe im Minigolfsport organisieren und die Sportler dabei anleiten, vorbereiten und betreuen
- kennt die Grundtechniken des Minigolfsports und deren wettkampfmäßige Anwendung
- kennt die konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen des Minigolfsports und kann sie in der Trainingsgestaltung berücksichtigen
- kennt die aktuellen nationalen Regeln, Sportgeräte und entsprechende Sportanlagen
- kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren
- kann Leistungssportgruppen aufbauen, betreuen und fördern
- schafft ein attraktives, interessantes Sportangebot für die jeweilige Zielgruppe

### **3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz**

Der Trainer / die Trainerin - C „Leistungssport“:

- verfügt über pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Trainingseinheiten
- verfügt über das Basisrüstzeug von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich Grundlagentraining Minigolf
- hat ein entsprechendes Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- beherrscht die Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens im Sport

## **4. Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen**

### **4.1 Teilnehmerinnen- / Teilnehmerorientierung und Transparenz**

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen / Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

### **4.2 Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)**

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in bezug auf Geschlecht / Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen / Frauen bzw. Jungen / Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit können das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

### **4.3 Zielgruppenorientierung / Verein als Handlungsort**

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

### **4.4 Erlebnis- / Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit**

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis- / erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

#### **4.5 Handlungsorientierung**

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

#### **4.6 Prozessorientierung**

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und das Widersprüchliche führen zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden machen eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

#### **4.7 Teamprinzip**

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

#### **4.8 Reflexion des Selbstverständnisses**

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

## **5. Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte**

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an minigolfsportspezifischen sowie weiteren Aspekten:

### **5.1 Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

- Grundlegende Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang mit Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen
- Zielgruppenorientierte Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten auf der unteren Ebene des Leistungssports mittels didaktischem Raster
- Belastung, Entwicklung und Trainierbarkeit in Abhängigkeit von der Altersstufe
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten
- Umgang mit Verschiedenheit (Gender Mainstreaming / Diversity Management)
- Grundlagen der Sportpädagogik: leiten, führen, betreuen und motivieren in der Sportpraxis
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport

### **5.2 Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

- allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung und das Grundlagentraining im Leistungssport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen der Spitzenverbände
- Regeln und Wettkampfsysteme des Minigolfsports
- Sportbiologie (Herz-Kreislauf-System, Muskulatur, Anpassung Training)
- Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für die Gesundheit innerhalb bestimmter Zielgruppen unter Berücksichtigung von deren Risikofaktoren (gesundes Sporttreiben, Dosierung und Anpassungseffekte)

### **5.3 Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Vereinssport
- Basiswissen zu den Aufgaben von Trainerinnen und Trainern speziell in Nachwuchssportgruppen
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, haftungs- und vereinsrechtliche Grundlagen
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesverbänden im Leistungssport
- Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen und im Fachverband
- Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
- Anti-Doping-Bestimmungen
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

## **6. Kooperationsmodell**

### **6.1 Genehmigung von Konzeptionen**

In diesen Rahmenrichtlinien formuliert der DMV sein Qualitätsverständnis und konkretisiert seine Anforderungen an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung von Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung der Qualifizierungsprozesse. Die Konzeption für den jeweiligen Ausbildungsgang erstellt der Ausbildungsträger auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien.

Die vom DMV in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsträgern erarbeiteten Ausbildungskonzeptionen werden dem DOSB zur Anerkennung vorgelegt, um mit der angestrebten Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der jeweiligen Ausbildungsabschlüsse die gegenseitige Anerkennung der entsprechenden Lizenzen im Bereich des DOSB zu gewährleisten. Zu prüfen sind dabei die formalen Elemente des jeweiligen Ausbildungsgangs und die strukturellen Elemente gemäß der Rahmenrichtlinien.

#### **6.1.1 Kooperationsmodell für die verbandliche Aus- und Fortbildung im Bereich des DMV**

Bei der künftigen Umsetzung der Rahmenrichtlinien durch den DMV ist eine enge und verbindliche Abstimmung der am Ausbildungsprozess beteiligten Partner erforderlich. Auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DOSB“ und dieses Kooperationsmodells soll für die Aufgabenwahrnehmung im verbandlichen Lehrwesen - einschließlich des Fortbildungsbereiches - eine verbindliche Festlegung von Zuständigkeiten und Federführungen getroffen werden.

### **6.2 Deutscher Minigolfverband**

Der DMV, gestützt durch die Federführung seines Bundesausschusses Lehrarbeit, koordiniert alle Fragen und Aufgaben in der verbandlichen Aus- und Fortbildung auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DMV“.

Er sorgt in seiner Führungsfunktion dafür, dass

- Vorgaben durch Richtlinien und Beschlüsse im Bereich des DMV eingehalten werden,
- Qualitätsstandards entwickelt und gewährleistet werden,
- einheitliche Lizenzen erteilt werden,
- einheitliche Bildungsmaterialien und -instrumente zur Verfügung stehen.

Er regelt mit den regionalen Stützpunkten in Abstimmung mit den Landesverbänden die Trägerschaften, Lizenzierungen und Qualitätsfragen. In diesem Rahmen kann er den Stützpunkten, die sich nicht an die o. a. Vorgaben des DMV halten, das Recht der Lizenzierung entziehen.

Der DMV :

- entwickelt gemeinsam mit den regionalen Stützpunkten und in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden allgemein gültige und anerkannte Standards für die Aus- und Fortbildung sowie die Qualifizierung von Referenten
- prüft die Ausbildungskonzeptionen der Stützpunkte auf Übereinstimmung mit den Rahmenrichtlinien
- bestätigt dies den Stützpunkten und regelt auf dieser Grundlage das Lizenzierungsverfahren und die Vergabe der Lizenzen
- nimmt die inhaltliche und formale Koordination zwischen den Stützpunkten durch Tagungen, Rundschreiben, Beratungen usw. auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien und dieses Kooperationsmodells vor (BA Lehrarbeit)
- initiiert das Qualitätssicherungsverfahren

Damit wird im Bereich der verbandlichen Ausbildung ein verbindlicher Mindestrahmen für alle Stützpunkte des DMV geschaffen, der die Festlegung in den „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DMV“ präzisiert.

Der DMV ist zuständig für die Erteilung, Registrierung und Verwaltung der Lizenzen. Durch den Einsatz der EDV erhalten die Landesverbände und Stützpunkte regelmäßig die für sie notwendigen Daten.

## **6.3 Stützpunkte**

Die regionalen Stützpunkte sind Ausbildungsträger für alle Ausbildungsgänge, die einen direkten und überwiegenden Bezug zum Minigolf haben. Die in diesem Rahmen tätigen Ausbildungsträger bestimmen für ihren Verantwortungsbereich verbindliche und für die Lizenzstufen differenzierte Zielstellungen in einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß der DMV-Rahmenrichtlinien und geben dadurch Ausbildungsstandards in Form einheitlicher Ausbildungsinhalte jeweils für ihren Bereich vor. In dieser Aufgabenstellung sind methodische Handreichungen für die Aus- und Fortbildung sowie Prüfung der Absolventen eingeschlossen.

### **6.3.1 Verantwortung**

Die regionalen Stützpunkte sind Träger für die Ausbildung der Trainer / Trainerinnen - C „Leistungssport“. Sie sind gemäß Strukturplan zur Erzielung kurzer Wege regional ausgerichtet und verbinden die Ausbildung von Trainern mit der Schulung von Talenten sowie Bundes- und Landes-Kadern.

Als Träger der jeweiligen Ausbildung nehmen die Stützpunkte die Lizenzierung im Auftrag des DMV für die Absolventen dieser Ausbildungsgänge vor. Sie sind damit verantwortlich für die Einhaltung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Qualitätssicherung sowie die Kooperation zu den regionalen Stützpunkten auf der Grundlage der „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DMV“.

Die Stützpunkte entscheiden bei den jeweiligen Ausbildungsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und Aufgabendelegationen.

## 6.4 Landessportbünde

Die Landessportbünde sind Träger der Ausbildungsmaßnahmen für Übungsleiterin / Übungsleiter C, Übungsleiterin/Übungsleiter - B, Übungsleiterin/Übungsleiter „Sport in der Prävention“, Übungsleiterin/Übungsleiter „Sport in der Rehabilitation“ in Abstimmung mit dem DMV. Federführend sind sie für die Jugendleiterinnen/Jugendleiter-Ausbildung (in Trägerschaft der Sportjugend-Organisationen) und für Ausbildungsgänge im Bereich des Vereins- und Sportmanagements. Darüber hinaus sollen sie im Rahmen einer „Sicherstellungsverpflichtung“ zuständig sein für die Wahrnehmung der Ausbildungsträgerschaft aller anderen Ausbildungsgänge, die nicht vom DMV, den Landesverbänden und den Stützpunkten angeboten werden.

- Die Landessportbünde bieten den regionalen Stützpunkten für die Trainerinnen / Trainer-Ausbildung qualitativ und quantitativ, gemeinsam mit dem DOSB bedarfsgerechte sportartübergreifende Standards für die Grundlagenausbildungen an. Sie sind für alle verbindlich und werden durch einheitliche Unterrichtsmaterialien unterstützt.
- Die Landessportbünde bieten in eigener Trägerschaft in Abstimmung mit den regionalen Stützpunkten Trainerinnen / Trainern ein Fortbildungsprogramm auf sportartübergreifendem Gebiet an.
- Die Landessportbünde bieten den regionalen Stützpunkten für ihre Lehrgangsreferentinnen / -referenten ihre Unterstützung bezogen auf methodisch / didaktische Fragen der Erwachsenenbildung an.
- Die Landessportbünde bieten den regionalen Stützpunkten ihre Unterstützung bei der Qualitätssicherung an und beteiligen sich an einem mit allen Mitgliedsorganisationen abgestimmten Berichtsverfahren gegenüber dem DOSB.
- Die Landessportbünde informieren die regionalen Stützpunkte in aktuellen Fragen und Problemen im Aus- und Fortbildungsbereich.

## 7. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Verantwortlich für die Ausbildung von Trainern / Trainerinnen - C „Leistungssport“ ist der DMV. Ausbildungsträger sind die regionalen Stützpunkte in Verbindung mit den entsprechenden Landesverbänden.

Ausbildungsform und Ausbildungsinhalte werden vom Bundesausschuss für Lehrarbeit in Zusammenarbeit mit den Lehrwarten der Landesverbände und regionalen Stützpunkten erstellt.

### 7.1 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Trainer-C „Leistungssport“ Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

## **7.2 Zulassung zur Ausbildung**

### **7.2.1 Erste Lizenzstufe**

Voraussetzungen für die Zulassung zur ersten Lizenzstufe, dem Ausbildungsgang Trainer / Trainerin - C „Leistungssport“ sind :

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- die Mitgliedschaft in einem dem DMV und entsprechenden Landesverband angehörigen Verein
- sportpraktische Erfahrung durch mindestens einjähriger Mitgliedschaft und Teilnahme am Minigolf-Sportbetrieb in einem dem DMV und entsprechenden Landesverband angehörigen Verein

### **7.2.2 Lizenzantrag**

Die Bewerber stellen über ihren Verein einen Antrag, dem beizufügen sind:

- Passbild
- Nachweis einer 16-stündigen 1.-Hilfe-Ausbildung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf

Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt durch einen dem DMV und entsprechenden Landesverband angehörigen Verein.

### **7.2.3 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse**

Die Ausbildungsträger können in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

Die Anrechnung von Vorstufenausbildungen auf die Lizenzausbildungen ist bei Vorliegen entsprechender Konzeptionen möglich. Dasselbe gilt für Qualifikationen, die außerhalb des DMV-Ausbildungssystems erworben wurden, wie z.B. sportwissenschaftliche, pädagogische Abschlüsse. Von Trainerinnen / Trainer mit anderen DOSB-Lizenzen werden inhaltsgleiche Teile anerkannt.

Über Anerkennung und Anrechnung von Qualifizierungsabschlüssen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen entscheiden die Jugendorganisationen in eigener Zuständigkeit.

## **7.3 Sonderregelung für Bewerber mit besonderer Qualifikation**

Zu einem verkürzten Ausbildungsgang Trainerin / Trainer – C „Leistungssport“ können Spielerinnen / Spieler zugelassen werden, die mehrjährige Erfahrung als Stammspielerin / Stammspieler in Mannschaften der 1. Bundesliga bzw. als Nationalspieler nachweisen können. Die Zulassung zu einem verkürzten Ausbildungsgang regelt die Lizenz- und Ausbildungsordnung des DMV. Die Entscheidung darüber trifft der Bundesausschuss für Lehrarbeit des DMV, wobei ein strenger Maßstab anzulegen ist.

## **7.4 Lernerfolgskontrolle**

### **7.4.1 Grundsätzliches**

Die Lernerfolgskontrolle umfasst nur die Inhalte, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden. Die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle werden zu Beginn der Ausbildung offengelegt.

Die Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt. Elemente der Lernerfolgskontrolle werden während der Ausbildung vorgestellt und erprobt.

### **7.4.2 Ziele**

Die Lernerfolgskontrolle dient dem Nachweis des Erreichens der Lernziele und damit zur Befähigung, in dem vermittelten Wissensbereich als Ausbilder/-in tätig zu werden.

Aus der Lernerfolgskontrolle ergibt sich sowohl für den Ausbilder als auch für den Lernenden ein Feedback, das für die Optimierung des Ausbildungsganges und für die Vertiefung des Gelernten beim Auszubildenden führt.

Die Lernerfolgskontrolle zeigt dem Lernenden Wissenslücken auf, die vom Ausbilder dazu genutzt werden, den Lernenden zu einer Verbreiterung seines Wissensspektrums und zu Fortbildungsmaßnahmen zu motivieren, die über diese Ausbildung hinaus gehen.

### **7.4.3 Formen**

Bei der Lernerfolgskontrolle wird in gemeinsamer Erarbeitung durch den Ausbilder und den Lernenden insbesondere Wert auf folgende Bestandteile gelegt:

- Aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit durch Rollenspiele und Einbeziehung des Lernenden in die Funktion eines Ausbilders
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis zur Schulung der konzeptionellen und zusammenfassenden Darstellung von gemeinsam erarbeitetem Lehrmaterial
- Übernahme von Praxiseinheiten aus Spezialgebieten der Teilnehmer zur Anreicherung der Ausbildungsinhalte mit neuen Komponenten
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde als Leitfaden für die spätere Praxis und zur Schulung des Selbstbewusstseins beim Auftreten vor einer Gruppe
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Erstellung eines individuellen Beobachtungsprotokolls jedes Beobachters mit anschließender Auswertung der beobachteten Aspekte in Gruppenarbeit

#### 7.4.4 Bestehen der Lernerfolgskontrolle

Das Bestehen der Lernerfolgskontrolle zum Ende des Ausbildungsganges Trainer / Trainerin C Leistungssport mit Nachweis der Lehrbefähigung ist die Grundlage für die Lizenzerteilung.

Zur Lernerfolgskontrolle werden nur Bewerber zugelassen, die aktiv am Gesamtlehrgang teilgenommen haben.

Die Lernerfolgskontrolle besteht aus:

- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde
- Schriftlicher und / oder mündlicher Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird vor einer Prüfungskommission abgelegt. Diese besteht aus dem DMV-Lehrwart oder dem Lehrbeauftragten des zuständigen Ausbildungsträgers als Vorsitzenden, einem lizenzierten Trainer als Fachprüfer, sowie ein bis zwei Beisitzern,

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“ bewertet. Die Lernerfolgskontrolle gilt als „**nicht bestanden**“, wenn der Bewerber

- die schriftliche Prüfung
- die Lehrprobe

nicht besteht und dies durch die mündliche Prüfung nicht korrigiert werden kann. Ein Prüfungsteil gilt als „bestanden“, wenn mind. 50% der möglichen Leistungsmerkmale (Punkte) erreicht werden.

Über die Lernerfolgskontrolle ist von den Ausbildungsträgern ein Protokoll anzufertigen. Eine nicht bestandene Prüfung kann frühestens nach Ablauf von drei Monaten wiederholt werden. Wurden nur Teile der Prüfung nicht bestanden, müssen auch nur diese wiederholt werden.

Bei erneutem Nichtbestehen der Prüfung entscheiden die Lehrbeauftragten der Ausbildungsträger über eine nochmalige Zulassung.

#### 7.5 Gültigkeitsdauer

Die Lizenz wird für die Dauer von vier Jahren vergeben.

#### 7.6 Lizenzverlängerung

Die Verlängerung der Lizenz um weitere vier Jahre setzt die Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes voraus. Die Fortbildung erfolgt in der vom Teilnehmer erlangten höchsten Lizenzstufe und wird zur Verlängerung der Gültigkeit darunterliegender Lizenzstufen anerkannt.

Die Zahl der erforderlichen Lerneinheiten muss insgesamt mind. 15 betragen. Diese 15 Lerneinheiten sind innerhalb von 4 Jahren nach Lizenzerwerb wahrzunehmen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Liegen die Voraussetzungen für den Lizenzerhalt nicht vor, kann die Lizenz nicht verlängert werden. Fehlende Lerneinheiten sind innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Gültigkeit nachzuholen, um eine erneute Verlängerung zu ermöglichen.

### 7.7 Lizenzentzug

Der DMV und die Ausbildungsträger haben das Recht die Lizenz zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber / die Lizenzinhaberin gegen die Satzung des DMV, gegen ethisch-moralische Grundsätze (Ehrenkodex Trainer) oder gegen die Anti-Dopingbestimmungen des DMV verstößt.

Bei Entzug der Lizenz von mehr als einem Jahr muss die Lizenz neu erworben werden.

### Strukturschema



## 8. Qualifikation der Lehrkräfte

Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachzuweisenden Standards einer Qualitätssicherung. Verfahren, die die Auswahl, Betreuung und Qualifizierung dieser Zielgruppe zum Gegenstand haben, orientieren sich an eigenen Erfahrungen sowie an der vom DOSB eingebrachten Rahmenkonzeption.

Diese „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodulare für eine bedarfsgerechte Mitarbeiterentwicklung.

Wesentliche Bestandteile sind:

- Festlegung der Kriterien zur Auswahl von Lehrkräften in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht;
- Geordneter Einarbeitungsprozess und unterstützende pädagogische Begleitung;
- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

## 9. Qualitätsmanagement

Der DMV trägt mit seinen überarbeiteten Ausbildungsrichtlinien zur Qualitätsentwicklung im organisierten Sport bei. Die beschriebenen didaktisch-methodischen Grundsätze für die Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen, die Inhalte der einzelnen Ausbildungsgänge und die Ziele eines systematischen Qualitätsmanagements dokumentieren das Qualitätsverständnis des DMV für den Bereich „Qualifizierung“

**Ziele :**

- Stärken ausbauen
- Verbesserungsbereiche erkennen und bearbeiten
- Durch Verbesserung und Reflexion ein „lernender“ Verband werden

**Festlegung der Qualitätsstandards**

- Konzeptionsqualität
- Strukturqualität
- Qualität der Durchführung
- Ergebnisqualität

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Qualitätsstandards wird nach Kapitel 4 Abs. 1.2 der „Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des DOSB“ vom DMV in Absprache mit dem Bundesausschuss für Lehrarbeit ein Qualitätsbeauftragter für die Trainerausbildung benannt.

Die Ausbildung von Trainern / Trainerinnen - C „Leistungssport“ Minigolf wird an Sportschulen und an minigolfspezifischen Einrichtungen (Stützpunkten) durchgeführt. Die Ausbildungsträger sind bestrebt Qualitätsmanagementsysteme einzurichten und ihre Prüfergebnisse zu veröffentlichen und dadurch Qualitätssteigerung zu erreichen.

Die Ausbildungsgänge zum Trainer / zur Trainerin - C „Leistungssport“ werden mit Benennung von Terminen, Ausbildungsort, Ausbildungsinhalten, Ausbildungszielen und Zugangsvoraussetzungen auf Landes- und Stützpunktebene ausgeschrieben.

Die Ausbilder werden nach Kriterien der fachlichen Qualifizierung ausgewählt und über die Auswertung der Lehrgänge beurteilt. Die Evaluierung zielt in den Ausbildungs-Stützpunkten des DMV auf die Schaffung eines internen und externen, qualifizierten Referentenpools ab, der auf Basis einer hohen Grundqualität durch Fortbildungsmaßnahmen dauerhaft die erforderliche Fachkompetenz gewährleistet.

Durch Überprüfung der Dokumentation der Lehrgangsabläufe wird sichergestellt, dass die Lehrinhalte den Qualitätsstandards entsprechen. Auf Basis des Feedback aus den einzelnen Lehrgänge erfolgt eine Evaluierung der vermittelten Inhalte und der didaktisch-methodischen Grundsätze.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der regional verteilten Stützpunkte wird die mediale Ausstattung und die Grundausstattung mit Trainingshilfen vorangetrieben und im Sinne der zu vermittelnden Inhalte optimiert.

## **10. Ehrenkodex für Trainerinnen / Trainer**

### **10.1 . Präambel**

Der Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport basiert auf dem Prinzip Verantwortung für das Wohl der Sportlerinnen und Sportler. Er ist ein selbst auferlegter Kanon von Pflichten und stellt ein in Worte gefasstes, traditionell gewachsenes, sittlich angestrebtes und gewissenbestimmtes Standesethos dar. Er ist die immer neu zu prüfende moralische Grundlage für ein eigen bestimmtes berufliches Selbstverständnis im Rahmen unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens unter strenger Beachtung der Würde des Menschen und der Bürgerrechte. Er ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung einer Berufskultur, die sich der menschlichen Leistung und der Prämisse von Humanität verpflichtet fühlt.

Der Ehrenkodex hat normen- und wertbegründete Orientierungen für die Gesinnung und das Handeln im Bereich des Trainings und Wettkampfs zum Inhalt. Diese Orientierungen sind im Grundsatz an einem "humanen Leistungssport" sowie am Wohl von Kindern und Jugendlichen, an der "mündigen Athletin" und am "mündigen Athleten" ausgerichtet. Die damit verbundenen Verpflichtungen sind von der Überzeugung getragen, dass Leistung und Humanität, Sieg und Moral, Erfolg und persönliches Glück nicht nur miteinander zu vereinbaren sind, sondern sich auch gegenseitig bedingen.

Dies bedeutet:

Die durch Training zu erreichenden Leistungssteigerungen dürfen nur durch humane Maßnahmen verwirklicht werden.

Die Erfolge im Wettkampf sind unter Befolgung der jeweils geltenden Regeln und unter Beachtung des Fairness-Gebots anzustreben.

Dabei gilt:

**Die Würde des Menschen hat in Training und Wettkampf immer Vorrang!**

Vor diesem Hintergrund kommt der pädagogischen Verantwortung der Trainerinnen und Trainer für die ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen im Sinne einer Erziehung zur Leistung ganz besondere Bedeutung zu. Der Ehrenkodex und die mit ihm gegebenen Pflichten und Verantwortungen betreffen nicht nur den Umgang der Trainerinnen und Trainer mit den betreffenden Sportlerinnen und Sportlern, sondern auch den gegenseitigen Umgang zwischen ihnen und den fürsorgepflichtigen Eltern, den anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen wie Ärztinnen und Ärzten, ehren- und hauptamtlichen Funktionärinnen und Funktionären, Kolleginnen und Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Medien, Wirtschaft und Politik.

Trainerinnen und Trainer können ihre Pflicht nur dann sinnvoll erfüllen, wenn alle beteiligten Gruppen die Prinzipien des Ehrenkodexes akzeptieren.

Aus diesem Grund dient der Ehrenkodex nicht nur der persönlichen Sicherheit, dem persönlichen Schutz und den sozialen Anforderungen der mit dem Training befassten Personen. Der Ehrenkodex geht von der Selbstbestimmung des Berufsstandes der Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport aus. Er ist wesentlicher Bestandteil der Entwicklung und Festigung einer Berufskultur, die sich der menschlichen Leistung unter der Vorherrschaft der Humanität verpflichtet fühlt. Er leistet deshalb auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes von Trainerinnen und Trainern.

Die Verantwortlichen im deutschen Sport verpflichten sich ihrerseits, den Ehrenkodex im Bedarfsfalle in enger Zusammenarbeit mit den Trainerinnen und Trainern weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für die praxisnahe Umsetzung dieser ethisch-moralischen Vorgaben zu schaffen.

Der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen stützen und schützen ihre Trainerinnen und Trainer (sowie alle anderen verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer von Sportlerinnen und Sportlern) bei der Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

## **10.2 Ehrenkodex**

Trainerinnen und Trainer respektieren die Würde der Sportlerinnen und Sportler, die unabhängig von Alter, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair behandelt werden.

Trainerinnen und Trainer bemühen sich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf in Einklang zu bringen.

Trainerinnen und Trainer bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln:

- Sie geben an die zu betreuenden Sportlerinnen und Sportler alle wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistung weiter.
- Sie beziehen die Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen ein, die diese persönlich betreffen.
- Sie berücksichtigen bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.
- Sie fördern die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler.
- Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.

- Sie wenden keine Gewalt gegenüber den ihnen anvertrauten Athletinnen und Athleten an, insbesondere keine sexuelle Gewalt.
- Sie erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbständigkeit der Sportlerinnen und Sportler, auch im Hinblick auf deren späteres Leben.

Trainerinnen und Trainer erziehen ihre Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Leistungssportgeschehen eingebundenen Personen und Tieren, zum verantwortlichen Umgang mit der Natur und der Mitwelt.

Das Interesse der Athletinnen und Athleten, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer sowie der Sportorganisationen. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler entsprechen.

Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Wirkstoffe (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Sie werden durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion negativen Auswüchsen entgegenwirken.

---

Qualitätsbeauftragter gem. Kapitel VI. / Abschnitt 1.2. „Qualitätsstandards für die Umsetzung“

Funktion: DMV-Lehrwart  
Name: von Block  
Vorname: Sebastian  
Anschrift: Marienforsterstraße 24  
Tel.: 0151/51049240  
E-Mail: lehrwart@minigolfsport.de

---

Ansprechpartner/in:

---

Für Rücksprachen steht zur Verfügung:

Name: Braungart Zink  
Vorname: Achim  
Sportorganisation: Deutscher Minigolfsport Verband e.V.  
Straße: Mendener Str. 23  
PLZ: 53840  
Ort: Troisdorf  
Tel.: 02241/9710527  
E-Mail: geschaeftsstelle@minigolfsport.de

---